

NIEDERSCHRIFT
über die am
Dienstag, 19. Dezember 2023, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.04 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

Stadträte:

Franz Edinger, Ewald Gamper (ab 18.32 Uhr), Sonja Schindler, Manfred Zipfinger,
Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Jennifer Höher (ab 18.03 Uhr), Rainer Klang, Konstantin
Oberleitner, Franz Weghuber, Erich Pfeisinger, Martin Hiemetzberger, Eva
Kainz, Horst Strasser, Walter Eberl

Entschuldigt:

GR Georg Marksteiner, GR Erich Hartl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum
Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur
Schallaufzeichnung verwendet werden.

GR Jennifer Höher betritt um 18.03 Uhr den Sitzungssaal.

Vor Sitzungsbeginn wird schriftlich folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

DR 1) Vergabe Türsysteme BVH Sanierung und Zubau Landeskindergarten
Allentsteig

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeit erfolgt nach TOP 19 im öffentlichen Teil der Sitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Pachtvertrag Verein proNatur Allentsteig
3. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
5. Voranschlag 2024
6. Ansuchen Subvention USV Allentsteig Fußball
7. Ansuchen Subvention USV Allentsteig Stockschützen
8. Ansuchen Subvention ÖWR Allentsteig
9. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
10. Vergabe Gemeindewohnungen
11. Vereinbarung Wirtschaftsbund Weihnachtsstern
12. Satzungsänderung Gemeindeverband Zwettl
13. Dienstbarkeitsvertrag EVN
14. Zonierungsentwurf Windkraft
15. Dorfspiele 2024
16. Angelegenheit Klimatickets
17. NÖ Straßenbauabteilung 8 - Ansuchen Sondernutzung
18. Vorkaufsrecht für Grundstück 74/4, KG Bernschlag
19. Gemeinsame Feier Jubilare
- DR1 Vergabe Türsysteme BVH Sanierung und Zubau Landeskindergarten
Allentsteig

Nicht öffentliche Sitzung

20. Personalangelegenheit

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 24. und 30. Oktober 2023 wurden rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll wurden vor Sitzungsbeginn schriftlich folgende Einwände eingebracht:

GR Walter Eberl zum Protokoll vom 24. Oktober 2023

Zu TOP 4 Generalspark

Seite 7432 unten:

Die von GR Walter Eberl genannten kritischen Punkte zu Kaufvertrag wurden nicht protokolliert. Um entsprechenden Nachtrag wird ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür, 3 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heide-
linde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Die Stimmenthaltungen der FPÖ resultieren daraus, dass nicht überprüft werden kann, ob der Einwand stimmt oder nicht.

Seite 7433 Mitte:

Die protokollierten 4 Fragen von StR Alois Kainz wurden nicht beantwortet, obwohl dies direkte Anfragen zum Thema sind. Die Anfragebeantwortungen sollten allenfalls spätestens bis zur nächsten Sitzung erfolgen. Um entsprechende Erledigung und Protokollierung wird ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heide-
linde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Zu TOP 17 Altes Krankenhaus und Deponie

Seite 7444 oben:

Im Gegenantrag von Bgm. Jürgen Koppensteiner wird eine Zuweisung an den zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung verlangt und beschlossen. Der zuständige Ausschuss dafür ist aber nicht benannt und es gab auch schon länger

keine Sitzungen irgendeines betreffenden Ausschusses. Um entsprechende konkrete Angaben zur Erledigung und Protokollierung wird ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

Der Bürgermeister ergänzt hiezu, dass es sich um den Ausschuss „Digitalisierung/Ökologie/Tourismus“ handelt.

Anschließend wird das Protokoll ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

GR Walter Eberl (WIR) verweigert die Unterschrift.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Renate Koller und Herrn Andreas Piringer als Auskunftspersonen zum TOP 2 zuzulassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Walter Eberl hat nach dem Antrag von Bgm. Jürgen Koppensteiner den Antrag gestellt, Frau Renate Koller als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt 2 zuzulassen. Da dies bereits im Antrag des Bürgermeisters erfolgt ist, zog GR Eberl seinen Antrag zurück – eine Abstimmung unterblieb aus diesem Grund.

Zu Punkt 2) Pachtvertrag Verein proNatur Allentsteig

Mit Bescheid der BH Zwettl vom 14. November 2023, Kennz. ZTS3-V-2338/001, wurde die Gründung des Vereins proNatur Allentsteig bewilligt. Die Obfrau des Vereins, Frau Renate Koller, ist gleichzeitig die Zustellungsbevollmächtigte des Initiativantrages vom 17. Mai 2023.

Nach Besprechungen mit den Vereinsverantwortlichen (somit auch mit den Verantwortlichen des Initiativantrages) wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig ein Pachtvertragsentwurf für die Fläche des „Generalparks“ erstellt. Dieser wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Seitens des Vereins langte am 11. Dezember 2023 ein Schreiben mit Anpassungswünschen zum Vertragsentwurf ein. Der aufliegende Vertragsentwurf wird dem Protokoll als Anlage 1 angefügt.

Weiters hat Frau Renate Koller ein Schreiben zum Initiativantrag vom 17. Mai 2023 übermittelt, mit welchem sie mitteilt, dass aus Sicht der Initiative auf Grund der bisherigen Erledigungen (Rückwidmung Bauland-Sondergebiet, Ankauf der Grundstücke „Generalspark“) sowie der beabsichtigten Entscheidung zur Verpachtung kein Bedarf an der Durchführung der Volksbefragung mehr besteht. Dieses Schreiben erlangt mit dem Grundsatzbeschluss zur geplanten Verpachtung Gültigkeit.

StR Ewald Gamper betritt um 18.32 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz ersucht um Protokollierung folgender Frage:

Hat die Zustellungsbevollmächtigte überhaupt das Recht, von der Volksbefragung Abstand zu nehmen – wie in ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2023 angeführt?

Bgm. Jürgen Koppensteiner und StADir. Andreas Nachbargauer beantworten die Frage von StR Alois Kainz dahingehend, dass auf Grund unterschiedlicher Auffassungen zur rechtskonformen Erledigung des Initiativantrage Aufsichtsbeschwerden sowohl bei der Abt. Gemeinden als auch bei der BH Zwettl eingebracht wurden. Im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Beantwortung dieser Aufsichtsbeschwerden seitens der Stadtgemeinde Allentsteig wurden sämtliche Unterlagen und Vorgänge übermittelt und erörtert. Nach dem heutigen Grundsatzbeschluss über die Verpachtung der Grundfläche an den Verein wird die Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung über den aktuellen Stand sowie über das Schreiben der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin informiert. Ziel ist es, den Initiativantrag rechtskonform und abschließend zu behandeln.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Der Beschluss zum Ankauf der beiden Grundstücke wurde mit dem Hinweis auf die Genehmigungspflicht dieses Rechtsgeschäftes durch die NÖ Landesregierung

gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 gefasst. Gibt es hier eine Rückantwort seitens des Amtes der NÖ Landesregierung? Bitte auch um Protokollierung der Antwort.

Der Bürgermeister erteilt dem StADir. Andreas Nachbargauer das Wort zur Beantwortung dieser Frage:

Nach telefonischer Auskunft seitens der Abt. IVW3 ist nach den aktuellen Bestimmungen des § 90 der NÖ Gemeindeordnung nur noch der Verkauf von unbeweglichem Vermögen genehmigungspflichtig (über der Wertgrenze von 3% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags). Der Erwerb von unbeweglichem Vermögen, wie in unserem Fall im Voranschlag vorgesehen und mit Eigenmittel bedeckt (keine Darlehensfinanzierung), unterliegt nicht mehr der Genehmigungspflicht der Landesregierung. Somit kann das Rechtsgeschäft nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 abgeschlossen werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Liegenschaft „Generalspark“ bestehend aus den Grundstücken .365 und 849/2, KG Allentsteig, soll an den Verein „proNatur Allentsteig“ verpachtet werden. Als Konzept für den zu erstellenden Pachtvertrag dient das als Anlage 1 angefügte Vertragsmuster. In den kommenden Wochen wird dieses Muster gemeinsam mit dem Verein in den Details besprochen und der gemeinsam verfasste Entwurf wird dem Notariat Liener zur Prüfung vorgelegt.

Das geprüfte und fertige Vertragsexemplar wird abschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

StR Alois Kainz verlässt um 19.17 Uhr den Sitzungssaal.

GR Erich Pfeisinger verlässt um 19.17 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 3) Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 11. Dezember 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Die Prüfungsthemen waren die Kassaführung, die Rücklagen und eine stichprobenartige Prüfung der Belege.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Ist-Stand der Barkasse durch den Kassenverwalter vorgezählt. Die übrigen Zahlungswege wurden anhand von Kontoauszügen und Sparbücher belegt. Danach wurde der Soll-Bestand anhand des Journals vom 07.12.2023 (Buchungsstand 07.12.2023) geprüft. Mit Berücksichtigung von 5 noch nicht gebuchten Kassenbelegen (4 Einzahlung und 1 Auszahlung).

Beim Zahlungsweg Sparbuch bei der WV-Sparkasse Bank AG wurden 2 Buchungen noch nicht berücksichtigt (1 Einnahme und 1 Ausgabe). Es wurde festgestellt, dass der IST- und der SOLL-Bestand übereinstimmen.

Als nächstes werden die Rücklagen geprüft. Die vorhandenen Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (findet Niederschlag im Ergebnishaushalt) wurden mit Stand 31.12.2022 bzw. 11.12.2023 im Protokoll (Seite 2) erfasst.

Im Anschluss wurden die Belege stichprobenartig überprüft.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der Kassenstand entsprechend niedrig gehalten wurde und somit über die vorhandene Gebäudeversicherung für das Rathaus abgedeckt ist.

Die Summe der Rücklagen zur Bedeckung von investiven bzw. operativen Aufwendungen beträgt EUR 1.184.040,76. Dieser Betrag ist in der Gesamtheit der Zahlungswege (EUR 1.787.964,61) bedeckt.

Die Prüfung hat weiters ergeben, dass bei Zahlungen auf die Sparsamkeit geachtet wird.

Der Prüfungsausschuss empfahl, auch nach Vorliegen des Rechnungsabschluss 2023 auf die Rücklagenbildung zu achten. Die im VA bzw. 1. NVA 2023 vorgesehenen Rücklagenentnahmen werden im benötigten Ausmaß im Rahmen des RA 2023 vermindert.

StR Alois Kainz betritt um 19.19 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mir ist die Führung der Gebarung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sehr wichtig.

Die empfohlenen Rücklagenbildungen werden nach Möglichkeit im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 gebildet.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Prüfung der Rücklagen anhand des letzten Rechnungsabschlusses 2022 sowie eines Zwischen-RA 2023 (Stand 7.12.23) zeigt, dass die Summe der Rücklagen (ohne Zahlungsmittelreserve), welche zur Bedeckung von operativen und investiven Aufwendungen herangezogen werden, in der Gesamtheit der Zahlungswege bedeckt ist. Die Bedeckung der investiven Einzelvorhaben mit diesen Rücklagen erfolgt im Zuge des RA 2023.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GR Erich Pfeisinger betritt um 19.21 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Die Auflage des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 erfolgte von Freitag, 20. Oktober 2023 bis Freitag, 3. November 2023 – die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt im Rahmen heutiger Gemeinderatssitzung. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) zum Nachtragsvoranschlag eingelangt.

Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses Familien/Finanzen/Wohnen am 4. Dezember 2023 wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 behandelt.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden die Änderungen und das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 eingearbeitet – ebenso wurden die bis dato angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinderatssitzungen des Jahres 2023 eingearbeitet und den sonstigen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2023 Rechnung getragen. So wurden auch einnahmenseitige Veränderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses „Familie/Finanzen/Wohnen“ am 4. Dezember 2023 wurden Abänderungen angesprochen und empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in folgenden Punkten abzuändern:

- HH-Stelle 1/0600-7520 – Beiträge Verein ASTEG – VA-Betrag um EUR 6.000,00 auf EUR 0,00 reduzieren

- HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine, Organisationen -VA-Betrag um EUR 2.500,00 auf EUR 5.500,00 erhöhen
- HH-Stelle 1/2620-6140 – Sportplätze – Instandhaltung Gebäude – neue HH-Stelle – VA-Betrag in der Höhe von EUR 5.000,00 vorsehen (für die Kostenübernahme für das Sanierungsvorhaben der Stockschützen)
- HH-Stelle 1/5300-6140 – Rettungsdienste – Instandhaltung Gebäude (ÖWR) – VA-Betrag in der Höhe von EUR 300,00 vorsehen
- HH-Stelle 1/8310-7570 – Freibäder – Subvention Badeaufsicht – VA-Betrag um EUR 1.500,00 erhöhen

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 19.23 Uhr den Sitzungssaal.

GR Konstantin Oberleitner betritt um 19.27 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Eva Kainz verlässt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 5) Voranschlag 2024

Die Auflage des Voranschlages 2024 erfolgte von Mittwoch, 22. November 2023 bis Mittwoch, 6. Dezember 2023 – die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) zum Voranschlag 2024 eingelangt. Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses Familien / Finanzen / Wohnen am 4. Dezember 2023 wurde der Entwurf des Voranschlages 2024 behandelt.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat mittels einer Präsentation über die Entwicklungen hinsichtlich der Ertragsanteile, der Umlagen für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Entwicklung bei einigen Pflichtausgaben (Schulumlagen, Standesamtsverbandsumlage, usw.). Grundsätzlich ist das Finanzjahr 2024 aus heutiger Sicht als schwierig und herausfordernd zu bezeichnen. Die angeführte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 angefügt.

GR Eva Kainz betritt um 19.35 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Jennifer Höher verlässt um 19.42 den Sitzungssaal.

GR Höher betritt um 19.44 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet über folgende, geplante Vorhaben im Jahr 2024, welche jedoch noch nicht berücksichtigt werden konnten:

- Volksschule Schallschutz Klassenräume
- Stromtankstelle
- Notstromaggregate samt elektrischer Adaptierung in der Schule bzw. beim Bauhof
- Montage PV-Anlage Bauhof – Materialanlieferung geplant für 13. Dezember 2023
- Adaptierungen Campingplatz
- Tagesbetreuungseinrichtung – Kosten und Einnahmen (Personal entweder über Verein (Bad Traunstein) oder Stadtgemeinde Allentsteig)
- Zuschüsse für Klimarelevante Projekte im Ausmaß des Jahres 2023 – vorgesehen konnte nur ein reduzierter Basisbetrag werden

Was wurde im Voranschlag 2024 berücksichtigt?

- Kosten Ankauf Grundstücke für FF-Allentsteig
- HLF2 für FF-Thaua
- Vorhaben Sanierung – Umbau Kindergarten
- Wegebau KG Reinsbach – Hintausweg (Kirchengraben)
- Wegebau KG Zwinzen – Steingasse
- Zufahrt Haus Hauptstraße 63 Thomas Rogner
- Stiegenaufgang „Paschinger“
- Seerestaurant – Abdichtung Platten
- Sanierungen Gemeindewohnhäuser (Dr. Ernst Krennstraße 17 Gang und Einfahrt) + 2 Wohnungen (ehem. Konopatsch (Krennstraße 17) und ehem. Marchsteiner (Pf. J. Edinger Platz 4))
- Letzter LED-Abschnitt 2024
- Fischbesatz 2024 – hier ein höherer Betrag, weil wegen den Sanierungsarbeiten 2023 kein Besatz erfolgt ist
- Kapellensanierung

Der Entwurf samt Beilagen wird nunmehr dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2023, dem Dienstpostenplan für das Jahr 2023 sowie den übrigen Beilagen in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

- HH-Stelle 1/1800-7280 - Zivilschutz – Entgelte für sonstige Leistungen – Erhöhung von EUR 0,00 auf **EUR 15.000,00**; Begründung: Thema Blackout, damit sämtliche damit einhergehenden Maßnahmen (Notstromaggregat) zu bewerkstelligen sind.
- Neue HH-Stelle 1/2620-6140 Sportplätze-Instandhaltung Gebäude – VA-Betrag **EUR 18.000,00**; Begründung: Der GR möge dem Verein die bereits vorgelegte Kostenaufstellung über Material und Einrichtung in Höhe von EUR 17.651,77 übernehmen, da der Eigentümer die Stadtgemeinde Allentsteig ist.
- Neue HH-Stelle 1/5300-6140 Rettungsdienste-Instandhaltung Gebäude ÖWR – Erhöhung um EUR 1.500,00 auf **EUR 2.000,00**; Begründung: Der GR möge der ÖWR die bereits entstandenen Gesamtkosten in Höhe von EUR 1.484,98 übernehmen, da der Eigentümer die Stadtgemeinde Allentsteig ist.
- HH-Stelle 1/7710-6200 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Transporte durch die Bahn (Klimaticket) Erhöhung von EUR 1.800,00 auf **EUR 2.700,00**
- Neue HH-Stelle zur Förderung einer Abbruchprämie/Verschrottungsprämie bei Wohnobjekten – VA-Betrag **EUR 20.000,00**; Begründung: Zur Unterstützung um Bauland zu gewinnen. Eine leere Parzelle lässt sich leichter verkaufen als eine mit einem auffälligen Objekt darauf. Der Gemeinderat soll in einer Folgesitzung entsprechende Richtlinien zur Inanspruchnahme einer solchen Förderung ausarbeiten. Auch der Entsorgungsbetrieb Stark aus Irnfritz fordert 121223 eine Verschrottungsprämie mit selbiger Begründung.
- Vorhaben Nr. 36 Freizeitzentrum und Stadtsee Infrastrukturmaßnahmen – HH-Stelle 5/8310-0100 Gebäude und Bauten - Seerestaurant und Badebereich - Erhöhung von EUR 70.000,00 auf **EUR 120.000,00**
- Neues Vorhaben „Löschwasserversorgung Zwinzen“ – für dieses neue Vorhaben ist ein VA-Betrag in der Höhe von **EUR 50.000,00** vorzusehen
- Neues Vorhaben „Nachnutzung Areal Hauptstraße 2-4“ - für dieses neue Vorhaben ist ein VA-Betrag in der Höhe von **EUR 100.000,00** vorzusehen, um für dementsprechenden Abläufen, Planungen gerüstet zu sein.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt folgenden Zusatzantrag zum Abänderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

Einzelne der angeführten Punkte von StR Alois Kainz sind durchaus berechtigt. Auf Grund der budgetären Situation ist jedoch das Ergebnis des Rechnungsabchlusses 2023 abzuwarten, damit im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 über die einzelnen Punkte von StR Alois Kainz beraten werden kann.

Abstimmung Zusatzantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Stras-ser und GR Walter Eberl) angenommen.

Abstimmung Abänderungs- bzw. Ergänzungsantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Hö-her, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abge-wiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Stras-ser und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 6) Ansuchen Subvention USV Allentsteig FußballAus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen

Mit Schreiben vom 10. November 2023 suchte der USV Sparkasse Allentsteig um eine Sportförderung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Erneuerung der Flutlichter und Flutlichtmasten am Sportplatz, welche in Eigenregie durchgeführt wurde. Weiters wurde der Sportplatzrasen adaptiert, da dieser bereits in die Jahre gekommen und in keinem guten Zustand war. Im Frühjahr 2023 wurde ein neuer Rasenmähertraktor angekauft. Das alles erfolgte, um die Sportplatzanlage für einen künftigen und gefahrlosen Spielbetrieb bereit zu machen. In Summe wurden hier laut übermittelter Kostenaufstellung EUR 20.779,31 investiert. Auf Grund der ohnehin schwierigen finanziellen Situation des Vereins, gerade in den Wintermonaten November bis März, bereitet die finanzielle Verpflichtung gegenüber der WV Sparkasse Bank AG wegen des Sporthauskredits große Probleme.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansu-chen des USV Sparkasse Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstüt-zung in der Höhe von EUR 1.500,00 gewähren. Für die erfolgte Investition soll die Gewährung einer zusätzlichen Investitionsförderung in der Höhe von EUR 3.000,00 beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570, Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen – Subventio-nen Vereine, Organisationen, VA-Restbetrag EUR 4.550,00 (EUR 2.050 VA + EUR 2.500,00 NVA)

Zu Punkt 7) Ansuchen Subvention USV Allentsteig Stockschützen

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen

Der USV SPK Allentsteig Stockschützen suchte mit Schreiben vom Oktober sowie November 2023 um finanzielle Unterstützung der geplanten Sanierung bzw. des geplanten Umbaus des Vereinsgebäudes der Stockschützen an. Die Materialkosten für Elektroinstallationen, Installateur- und Fliesenmaterial sowie der Kücheneinrichtung belaufen sich auf EUR 17.651,77.

Da das Haus der Stockschützen Gemeindeeigentum ist, wird erwogen, die Unterstützung als „Instandhaltung Gebäude – Haushaltsstellenpost 6140“ zu gewähren. Es wurde keine Empfehlung vom Ausschuss ausgesprochen.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem USV Allentsteig Stockschützen eine Unterstützung für die Materialkosten in der Höhe von EUR 5.000 gewähren. Die Kosten der Materialaufwendung sind der Stadtgemeinde Allentsteig mittels Rechnungen zu belegen. Weiters sind für die nächsten 5 Jahre keine weiteren Zuwendungen (z.B. Knödellandturnier) möglich. Die finanzielle Unterstützung ist als „Instandhaltung Gebäude“ zu übernehmen - dies wurde im 1. NVA 2023 entsprechend vorgesehen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein die bereits vorgelegte Kostenaufstellung über Material und Einrichtung in der Höhe von EUR 17.651,77 zu übernehmen; unter dem Budgetansatz auf der HH-Stelle 1/2620-6140 - Sportplätze – Instandhaltung Gebäude – neue HH-Stelle im VA 2024; da die Gemeinde Eigentümerin des Objektes ist.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

HH-Stelle 1/2620-6140, Sportplätze – Instandhaltung Gebäude, neue HH-Stelle – Bedeckung im Rahmen des 1. NVA 2023 EUR 5.000,00

Zu Punkt 8) Ansuchen Subvention ÖWR AllentsteigAus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen

Mit Schreiben vom 17. November 2023 suchte die ÖWR Allentsteig – NÖ Nord bei der Stadtgemeinde Allentsteig um finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der Eingangstüre sowie von zwei Fenstern an. Die Gesamtkosten dieser Investitionen werden mit EUR 1.484,98 beziffert.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der ÖWR Allentsteig – NÖ Nord - entsprechen und eine finanzielle Unterstützung wie folgt gewähren: EUR 700,00 zusätzlich für Badeaufsicht 2023 und EUR 300,00 für Instandhaltung Gebäude - diese Punkte wurden im Rahmen des 1. NVA 2023 entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

HH-Stelle 1/5300-6140, Rettungsdienste – Instandhaltung Gebäude Wasserrettung, neue HH-Stelle – Bedeckung im Rahmen des 1. NVA 2023 (EUR 300,00) sowie HH-Stelle 1/8310-7570 – Freibäder – Subvention Badeaufsicht – Erhöhung des VA-Betrages im Rahmen des 1. NVA 2023

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, der ÖWR Allentsteig die bereits entstandenen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.484,98 zu übernehmen, da die Eigentümerin die Stadtgemeinde Allentsteig ist.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

StR Alois Kainz verlässt um 20.05 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 9) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Claudia Waldhör, Kuenringerstraße 4 – Photovoltaikanlage 8,7 kW
- Martin und Heike Fraissl, Freiheitsstraße 19 – Photovoltaikanlage 15,5 kW
- Martha Binder, Hauptstraße 32 – Pellets-Zentralheizungsanlage 25 kW
- Franz und Christa Blauensteiner, Siedlungsstraße 10 – Photovoltaikanlage 9,12 kW

StR Alois Kainz betritt um 20.07 Uhr den Sitzungssaal.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von jeweils 10% der Investitionssumme, max. EUR 300,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Sonstige Maßnahmen - Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, Rest-VA EUR 1.211,00

Zu Punkt 10) Vergabe GemeindewohnungenAus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen10.1 Neubaustraße 2/1/7

Die Gemeindewohnung Nr. 7 in der Neubaustraße 2/1 war von 9. bis 24. November 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 66,00 m² auf (Vorzimmer, 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, WC, Kellerabteil und Balkon) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 325,60 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Dr. Mark Paschinger, 3804 Allentsteig, Zwettlerstraße 1
- Christian Kolm, 3804 Bernschlag 53
- Clemens Lechner, 3804 Allentsteig, St. Ulrichstraße 3

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 7 in der Neubaustraße 2/1 zum frühest möglichen Termin an Herrn Christian Kolm, derzeit 3804 Bernschlag Nr. 53, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 325,60 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10.2 Seestraße 6/3

Die Gemeindewohnung Seestraße 6/3 war von 9. bis 24. November 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 130,1 m² auf (Vorzimmer, 3 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad mit WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 607,20 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

-

10.3 Dr. Ernst Krennstraße 17/7

Die Gemeindewohnung Dr. Ernst Krennstraße 17/7 ist von 12. bis 18. Dezember 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m² auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 352,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

-

Die beiden Wohnungen werden erneut ausgeschrieben.

Zu Punkt 11) Vereinbarung Wirtschaftsbund Weihnachtsstern

Im Rahmen der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt hat der Wirtschaftsbund Allentsteig einen Stern angekauft.

Hinsichtlich dieses Sterns wurde folgende Vereinbarung vorbereitet:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

dem Wirtschaftsbund Allentsteig, vertreten durch Herrn Manfred Zipfinger

und der

Stadtgemeinde Allentsteig, vertreten durch Bgm. Jürgen Koppensteiner

Der Wirtschaftsbund Allentsteig hat im Rahmen der Neuinstallation der Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2023 in der Stadt Allentsteig folgendes Beleuchtungselement angekauft:

Fa. KM-Concept, LED Easy4Quick Twelver 3D, LED warm weiß, LED 1284, Durchmesser 300cm, 58kg, Edelstahlkonstruktion gold lackiert, inkl. Bodenteller, 36 Volt Transformer inkludiert, 48 Watt, teilbar, outdoor

Mit dieser Vereinbarung wird zwischen beiden Parteien vereinbart, dass der im Besitz des Wirtschaftsbundes Allentsteig stehende Stern von KM-Concept seitens des Bauhofs der Stadtgemeinde Allentsteig alljährlich auf- und abgebaut und zwischenzeitlich in den Räumlichkeiten des Bauhofs sicher verwahrt wird.

Für Schäden, die aus einem ordentlichen Gebrauch dieses Beleuchtungselements entstehen, haftet die Stadtgemeinde Allentsteig im Rahmen ihrer Gemeindehaftpflichtversicherung.

Die notwendige Instandhaltung und gegebenenfalls Instandsetzung übernimmt die Stadtgemeinde Allentsteig in Absprache mit dem Wirtschaftsbund Allentsteig.

Nach Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (10 Jahre ab dem Jahr 2023) ist der Zustand des Beleuchtungselements im Beisein beider Vertragsparteien festzustellen und zu dokumentieren. Als Ergebnis dieser Feststellung ist diese Vereinbarung für 3 Jahre verlängert. Es gilt hier die Schriftform.

Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis das Beleuchtungselement auszuscheiden ist (z.B. wenn eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich ist).

Für den Wirtschaftsbund Allentsteig

Für die Stadtgemeinde Allentsteig

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Wirtschaftsbund Allentsteig und der Stadtgemeinde Allentsteig die Zustimmung geben.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, von dieser gemeinsamen Vereinbarung Abstand zu nehmen und den Wirtschaftsbund ersuchen, den Weihnachtsstern der Stadtgemeinde Allentsteig ersatzlos zu überlassen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Konstantin Oberleitner) und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 12) Satzungsänderung Gemeindeverband Zwettl

Mit Email vom 17. November 2023 übermittelte der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl Beschlusstexte für die geplante Satzungsänderung sowie der Hilfstätigkeit eines Gemeindejuristen.

Die Kosten für die Anstellung des Gemeindejuristen werden einerseits zu 25% über den Gemeindeverband und zu 75% über die Verbandsgemeinden finanziert.

Die Gemeindebeträge wiederum gliedern sich in einen Sockelbetrag und einen nach Einwohnern aufgeteilten variablen Kostenanteil. Für die Stadtgemeinde Allentsteig würde dies im 1. Jahr (2024) Jahreskosten in der Höhe von EUR 3.574,00 bedeuten.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgender Satzungsänderung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl die Zustimmung geben:

Beschlusstext für die Satzungsänderung der angedachten Tätigkeiten und Dienstleistungsmöglichkeiten für die Mitgliedsgemeinden

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig beschließt mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung, Bezirk Zwettl gemäß dem in der Sitzung vorliegenden adaptierten Text.

Die Änderungen betreffen in *fett und kursiv*:

- Beteiligte Gemeinden, *§ 2*
 - *Ausscheiden der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya*
- die Aufgaben des Gemeindeverbandes, und zwar „*§ 3 Abs. 1, 5 und 6*“;
- die Regelung der Kostenersätze in „*§ 12 Abs. 3, 4 und 5*“ sowie
- die Regelung über den Beitritt und das Ausscheiden von Gemeinden in „*§ 20 Abs. 7*“

mit folgendem Wortlaut:

.....

§ 2 **Beteiligte Gemeinden**

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

Allentsteig	Langschlag
Altmelon	Martinsberg
Arbesbach	Ottenschlag
Bad Traunstein	Pölla
Bärnkop	Raabs an der Thaya
Echsenbach	Rappottenstein
Göpfritz an der Wild	Sallingberg
Grafenschlag	Schönbach
Groß Gerungs	Schwarzenau
Großgöttfritz	Schweiggers
Gutenbrunn	Vitis
Kirchschlag	Waldhausen
Kottes-Purk	Zwettl-Niederösterreich

§ 3 **Aufgaben des Gemeindeverbandes**

- (1) „Aus dem eigenen bzw. übertragenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:
 Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, Kanalbenützungsgeld und **Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgabe), Wassergebühren und Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe), sowie der ~~Getränke- und Speiseeissteuer und Lohnsummensteuer~~ und Kommunalsteuer** sowie der Lustbarkeitsabgabe und der Interessentenbeiträge (einschließlich einer Überprüfung bei den Abgabepflichtigen) für folgende Gemeinden:“

.....

- (5) **Dem Gemeindeverband obliegt die Hilfstätigkeit für die Mitgliedsgemeinden zur Unterstützung der von ihnen zu besorgenden Aufgaben insbesondere in rechtlichen Angelegenheiten, etwa zur Unterstützung in Fragen der Gemeindeordnung, sowie schwerpunktmäßige Hilfestellung beim Dienstrecht, in der Bauordnung, im materiellen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsverfahren, zur Erstellung von Musterformularen und Vorlagen usw.**
Zu diesem Zweck wird vom Gemeindeverband eine juristisch ausgebildete Person in Vollzeit angestellt, deren Tätigkeit
- a) zu 25 Prozent für die allgemeinen Agenden des Gemeindeverbandes,
 - b) und zu 75 Prozent für die vorab genannten übertragenen Hilfstätigkeiten in Anspruch genommen werden soll.
- Der Gemeindeverband wird von folgenden Gemeinden beauftragt, Hilfstätigkeiten gemäß dem ersten Satz bzw. lit b durchzuführen:**

- (6) **Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinde Pölla die Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wassergebühr für die Wasserlieferung von der Wasserversorgungsanlage Altpölla an die Wassergenossenschaft Wegscheid am Kamp.**

.....

§12
Kostensätze

- (3) Der Kostensatzanteil für jenen Personal- und Sachaufwand, der dem Gemeindeverband durch die Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200, dem Gemeindeverband im Verhältnis zum Gesamtaufwand erwächst, **sowie jener Kostensatzanteil für den Personal- und Sachaufwand, der dem Gemeindeverband durch die Anstellung einer juristisch ausgebildeten Person gem. § 3 Abs. 5 lit.b erwächst (75% des Vollzeitanteils)**, wird auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur gesamten Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt.

Heranzuziehen sind jeweils die **letztaktuellen** Wohnbevölkerungszahl(en).

Die Höhe der Vorauszahlungen hinsichtlich der Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200, ist von der Verbandsversammlung bei der Erstellung des Voranschlages festzusetzen. Die Vorauszahlungen sind von den verbandsangehörigen Gemeinden in einem Betrag jeweils am 15. Dezember des Kalenderjahres zu entrichten.

(4) Der Kostensatzanteil für den Personal- und Sachaufwand, der durch die Anstellung bzw.

Bereitstellung einer juristisch ausgebildeten Person dem Gemeindeverband erwächst, wird in einem Verhältnis von 3/4 zu 1/4 (75 % zu 25 %) zwischen den teilnehmenden Gemeinden und dem Gemeindeverband aufgeteilt. Der 3/4-Kostenanteil der teilnehmenden Gemeinden wird in einen monatlichen Sockelbetrag und in einen monatlichen variablen Kostenanteil im Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Der variable Kostenanteil entfällt für jene Gemeinden, welche selbst eine juristisch ausgebildete Person angestellt haben. Heranzuziehen sind jeweils die letzten Wohnbevölkerungszahl(en).

Der monatliche Sockelbetrag wird nach der Einwohnerzahl der Gemeinden wie folgt gegliedert:

<i>Gemeinden bis 1.000 Einwohner</i>	<i>€ 100,00</i>
<i>Gemeinden bis 1.500 Einwohner</i>	<i>€ 150,00</i>
<i>Gemeinden über 1.500 Einwohner</i>	<i>€ 200,00</i>

Der monatliche Sockelbetrag wird nach dem Lohnkostenindex (Basisjahr 2024) jährlich angepasst.

Der variable Kostenanteil ist von der Verbandsversammlung bei der Erstellung des Voranschlages jährlich festzusetzen. Die Vorauszahlungen – Sockelbetrag zusätzlich mit dem variablen Kostenanteil – sind von den teilnehmenden Gemeinden in einem Jahresbetrag bis zum 31. März des Jahres (erstmalig bis zum 31. März 2024) an den Gemeindeverband zu entrichten.

- (5) **Für die Besorgung der im § 3 Abs. 6 genannten Leistungen wird vom Gemeindeverband von den ihm dafür eingehenden Abgaben ein Hundertsatz inklusive Umsatzsteuer, der jährlich mit dem Voranschlag beschlossen wird, zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes einbehalten.**

§ 20
Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden

- (7) **Gemeinden, für die der Gemeindeverband die Aufgabe laut § 3 Abs. 5 besorgt, erklären ihre Teilnahme auf die Dauer von mindestens 5 Jahren. Der Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeindeverband ist mindestens ein Jahr vor Ablauf der Fünfjahresfrist zu stellen, ansonsten die Verbandsangehörigkeit für weitere 5 Jahr feststeht.**

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, von der beabsichtigten Maßnahme Abstand zu nehmen, da ohnehin die Juristen auf Bezirks- und Landesebene dafür zuständig sind und um weitere Parallelstrukturen zu vermeiden.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl verlässt um 20.21 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgenden Beschluss hinsichtlich der Anstellung einer juristisch ausgebildeten Person durch den Gemeindeverband fassen:

**Anstellung einer juristisch ausgebildeten Person zur Unterstützung in
Rechtsangelegenheiten nach der Gemeindeordnung**

„Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Hilfstätigkeit für die Mitgliedsgemeinden zur Unterstützung der von ihnen zu besorgenden Aufgaben insbesondere in rechtlichen Angelegenheiten, etwa zur Unterstützung in Fragen der Gemeindeordnung, sowie schwerpunktmäßige Hilfestellung beim Dienstrecht, in der Bauordnung, im materiellen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsverfahren, zur Erstellung von Musterformularen und Vorlagen usw.

Zu diesem Zweck wird vom Gemeindeverband eine juristisch ausgebildete Person in Vollzeit angestellt, deren Tätigkeit

- a. zu 25 Prozent für die allgemeinen Agenden des Gemeindeverbandes,
- b. und zu 75 Prozent für die vorab genannten übertragenen Hilfstätigkeiten in Anspruch genommen werden soll.

ab dem 1. Jänner 2024 und die Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl, LGBl. 1600/8, insbesondere den § 3 (Aufgaben des Gemeindeverbandes), § 12 (Kostensätze) und § 20 (Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden) anzuerkennen.“

**Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür,
und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst
Strasser) angenommen.**

Zu Punkt 13) Dienstbarkeitsvertrag EVN

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2023 wurde nur der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (V2023/1117) empfohlen, da man davon ausging, dass der Vertrag in 2-facher Ausfertigung übermittelt wurde. Als Tagesordnungspunkt ist deshalb auch die Formulierung „Dienstbarkeitsvertrag“ und nicht „Dienstbarkeitsverträge“ angeführt. In den Sitzungsunterlagen (sowohl der Stadtrat- als auch der Gemeinderatssitzung) lagen beide Dienstbarkeitsverträge der Trafostationen in der KG Thaua (V2023/1117 und V2023/1118) auf.

Die Netz Niederösterreich GmbH übermittelte der Stadtgemeinde Allentsteig zwei Dienstbarkeitsverträge für 2 Trafostationen in der KG Thaua.

Eine Trafostation wird am Areal der Kläranlage der Stadtgemeinde Allentsteig (Grundstück 270, EZ 367, KG Thaua – V2023/1117), die zweite wird neben der Kapelle (Grundstück 1551/5, EZ 417, KG Thaua – V2023/1118) errichtet.

Auf Grund der eingangs erwähnten Tatsache schlägt Bgm. Koppensteiner vor, getrennt über die beiden Verträge abzustimmen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (V2023/1117) die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Eberl betritt um 20.22 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (V2023/1118) die Zustimmung zu geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür,
und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

Bgm. Jürgen Koppensteiner und GR Erich Pfeisinger verlassen um 20.25 Uhr den Sitzungssaal. Vizebgm. Elisabeth Klang übernimmt den Vorsitz.

GR Martin Hiemetzberger verlässt um 20.26 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 14) Zonierungsentwurf Windkraft

Der Stadtgemeinde Allentsteig wurde der Entwurf Windkraftzone (WA08) übermittelt, welche sich sowohl auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schwarzenau als auch auf Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Allentsteig befindet.

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2012 wurde bereits ein einstimmiger Grundsatzbeschluss für einen Windpark (Schwarzenau-Allentsteig) gefasst.

Der Gemeinderat soll über diesen Entwurf informiert werden. Weiters kann der Gemeinderat auch Stellung zum Entwurf beziehen.

Bgm. Koppensteiner und GR Pfeisinger betreten um 20.28 Uhr wieder den Sitzungssaal. Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

GR Martin Hiemetzberger betritt um 20.30 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die im sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ ausgewiesene Windkraftzone (WA 08) wird nicht beeinträchtigt. Sollte zukünftig ein konkretes Projekt für diese Windkraftzone vorliegen, welches in starker Abhängigkeit der MG Schwarzenau umzusetzen wäre, sollte anhand von konkreten Unterlagen eine Volksbefragung durchgeführt werden, ob das Projekt Zustimmung findet oder nicht.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge von der beabsichtigten Maßnahme Abstand nehmen, da es aus unserer Sichtweise keinesfalls notwendig ist, die Zonierung im Wald dafür vorzusehen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Franz Weghuber und GR Walter Eberl) abgewiesen.

GR Walter Eberl stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag des Bürgermeisters:

Ich stelle den Ergänzungsantrag, dass auch Spielräume für Verlagerungen und Erweiterungen genützt werden sollen.

GR Horst Strasser verlässt um 20.39 Uhr den Sitzungssaal.
GR Horst Strasser betritt um 20.41 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister ändert seinen Antrag wie folgt – GR Walter Eberl zieht seinen Ergänzungsantrag zurück:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die im sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ ausgewiesene Windkraftzone (WA 08) wird nicht beeinträchtigt. Es sollen noch Gespräche geführt werden, um die Fläche zu optimieren (Spielräume für Verlagerungen und Erweiterungen der Windkraftzone zu nützen), dass so wenig wie möglich Wald verbraucht wird. Sollte zukünftig ein konkretes Projekt für diese Windkraftzone vorliegen, welches in starker Abhängigkeit der MG Schwarzenau umzusetzen wäre, sollte anhand von konkreten Unterlagen eine Volksbefragung durchgeführt werden, ob das Projekt Zustimmung findet oder nicht.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür, und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

Zu Punkt 15) Dorfspiele 2024

Die Gemeinde Großglobnitz ist Austragungsort der 15. Waldviertler Dorfspiele von 23. bis 25. August 2024 und fragt alle Gemeinden, ob Interesse an einer Teilnahme besteht.

Bei den letzten Dorfspielen 2022 in Göpfritz haben GR Jennifer Höher und GR Franz Weghuber die Gesamtkoordination für die Teilnahme übernommen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Allentsteig an den 15. Waldviertler Dorfspielen in Großglobnitz teilnimmt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Eva Kainz verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 16) Angelegenheit Klimatickets

Die beiden Klimatickets der Stadtgemeinde Allentsteig wurden sehr gut angenommen. Die Tickets sind mit Jahresende 2023 befristet und sollen grundsätzlich auch die nächsten Jahre angeboten werden. Im Zuge der geplanten Verlängerung der bestehenden Tickets wurde vom VOR mitgeteilt, dass diese nur ohne finanzielle Abgeltung ausgegeben werden dürfen. Sollte die Stadtgemeinde Allentsteig weiterhin auf der Einhebung eines Kostenbeitrages bestehen, können keine Klimatickets mehr ausgestellt werden.

GR Eva Kainz betritt um 20.47 Uhr den Sitzungssaal.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und beschließen, dass auf Grund der Knappheit der Mittel im Voranschlag 2024 die Förderung der einspurigen E-Fahrzeuge eingestellt wird, um eine Gegenfinanzierung für die Klimatickets zu haben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür, und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und **drei** VOR Klimatickets MetropolRegion zu einem Preis von je EUR 860,00 inkl. MwSt. ankaufen und diese ab dem 1. Jänner 2024 kostenlos

zur Verfügung stellen. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/7710-6200 des 3. Tickets im NVA 2024 entsprechend vorzusehen und zu bedecken.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7710-6200 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Transporte durch die Bahn VOR-Ticket, VA-Betrag EUR 1.800,00

Weiters sollen die vorliegenden Nutzungsbedingungen des VOR unterschrieben retourniert werden und die Nutzungsbedingungen der Stadtgemeinde Allentsteig für die Ausleihe der Klimatickets wie folgt abgeändert bzw. beschlossen werden:

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das ÖV-Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ kann von Gemeindebürgern der Stadtgemeinde Allentsteig im Bürgerservicebüro im Rathaus tageweise kostenlos entliehen werden.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die in Allentsteig gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn in Niederösterreich, Burgenland und Wien, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien nutzen.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen drei übertragbare Jahreskarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Allentsteig gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können persönlich im Bürgerservicebüro im Rathaus, per E-Mail an gemeinde@allentsteig.gv.at oder telefonisch unter der Telefonnummer 02824/2310 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip). Die Fahrkarten müssen im Bürgerservicebüro im Rathaus im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

3.1 Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag frühestens ab 08.00 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils am letzten Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08.00 Uhr zu erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros im Rathaus kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem Namen des Entlehners/der Entlehnerin versehenen Kuvert, in den Amtsbriefkasten der Stadtgemeinde Allentsteig erfolgen.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust hat der/die Entlehnende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Mindestersatz beträgt EUR 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird dem/der säumigen Fahrkarten-NutzerIn die Kosten (Vollpreis) der Streckenkarte Allentsteig – Wien und retour verrechnet, damit der/die NachnutzerIn die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02824/2310).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die abgeänderten Nutzungsbedingungen für die Ausleihe der Klimatickets beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 17) Straßensondernutzungsvertrag STBA8-SN-41/078-2023

In Folge der Herstellung eines Hausanschlusses für die Liegenschaft Bahnhofstraße 46, 3804 Allentsteig, war es notwendig, die Anschlussleitung über Grund der Landesstraßenverwaltung (bei Straßenkilometer 21,370) zu verlegen.

Aus diesem Grund übermittelte die NÖ Straßenbauabteilung 8, 3830 Waidhofen/Thaya, der Stadtgemeinde Allentsteig einen Sondernutzungsvertrag, Kennzeichen STBA8-SN-41/078-2023.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 18) Vorkaufsrecht für Grundstück 74/4, KG Bernschlag

Im Zuge einer Widmungsänderung wurde für dieses Grundstück in der KG Bernschlag ein Baulandsicherungsvertrag mit dem seinerzeitigen Eigentümer abgeschlossen.

Da dieses bis dato unbebaute Grundstück nunmehr weiterverkauft werden soll, ist auch eine entsprechende Vorkaufsregelung in den Vertrag aufzunehmen.

Diese lautet wie folgt:

„Die Käuferseite räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Allentsteig auf Grund des Baulandsicherungsvertrages vom 6. Dezember 2016 die unbefristete Option ein, von ihr die vertragsgegenständliche Liegenschaft um den Kaufpreis von € 13,05/m², frei von bürgerlichen- und außerbürgerlichen Lasten zu erwerben, und zwar für den Fall, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterfertigung um die baubehördliche Bewilligung eines Eigenheims auf der gegenständlichen Bauparzelle ansucht und dieses Eigenheim nicht binnen der gesetzlichen Fristen gemäß dem § 24 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. zu errichten beginnt und gemäß den Bestimmungen des § 30 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. baubehördlich fertig stellt. Des Weiteren auch für den Fall, dass der Käufer die Vertragsobjekte vor Errichtung des oben angeführten Eigenheimes weiterveräußert. Die Parteien vereinbaren, dass die mit der Ausübung dieser Option verbundenen Kosten von der Käuferseite zu tragen sind.

Die Käuferseite räumt hiermit der Stadtgemeinde Allentsteig an der Liegenschaft EZ 445, GB 24005 Bernschlag ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein; die Stadtgemeinde Allentsteig erklärt diese Rechtseinräumung anzunehmen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass dieses Vorkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt wird.

Für den Fall, dass dieses Recht gegenstandslos wird, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Allentsteig eine grundbuchsfähige Löschungserklärung beglaubigt zu unterfertigen.“

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Regelung die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 21.01 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 19) Gemeinsame Feier Jubilare

Es soll ein Termin für die gemeinsame Feier für die Jubilare im Frühjahr 2024 festgelegt werden.

Im Jahr 2023 feierten insgesamt 30 Personen den 80. bzw. den 85 Geburtstag und 12 Paare feierten die Goldene Hochzeit.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Jubilare des Jahres 2023 am Freitag, 2. Februar 2024, nach Abstimmung mit dem Gasthaus Kratochvil zu einem gemeinsamen Essen (gemäß GR Beschluss vom 28.04.2022) einzuladen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G****Zu DR 1) Vergabe Türsysteme BVH Sanierung und Zubau Landeskindergarten****Allentsteig**

Das Büro Wafler Architektur ZT GmbH übermittelte mit Email vom 19. Dezember 2023 das Ausschreibungsergebnis sowie die Vergabeempfehlung der Türsysteme für das Bauvorhaben Sanierung und Zubau Landeskindergarten Allentsteig.

Türsysteme

Die Türsysteme wurden seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Tischlerei Aigner & Auer GmbH, 3623 Kottes	EUR 69.417,14
Tischlerei Weichselberger, 3942 Hirschbach	EUR 70.055,50
Tischlerei Herbert Peneder, 3830 Waidhofen/Th.	EUR 73.391,00
Tischlerei Andreas Waldhör, 3800 Weinspitz	EUR 83.673,77
Tischlerei Weiskircher GmbH & Co.KG, 3753 Goggitsch	EUR 84.936,00

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH wird die Vergabe an die Tischlerei Aigner & Auer GmbH, 3623 Kottes, empfohlen.

GR Oberleitner betritt um 21.03 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Türsysteme beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der WAFLER Architekten ZT GmbH an die Tischlerei Aigner & Auer GmbH, 3623 Kottes, zu einem Preis in der Höhe von EUR 69.417,14 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vorhaben Nr. 5, Sanierung KIGA Allentsteig, HH-Stelle 5/2400-0100 – Gebäude und Bauten VA 2024 EUR 1.385.500,00